

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 30.03.2010
Beratungspunkt	Personalausweise - Technische Anforderungen bei Beantragung
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Zum 01.11.2010 wird es bundesweit einen neuen elektronischen Personalausweis geben. Dieser wird folgende Zusatzfunktionen haben:

- Elektronischer Identitätsnachweis mit Einsatz einer Geheimzahl (PIN)
- Verwendungsmöglichkeit für die elektronische Signatur
- Verbesserte Identitätsfeststellung mit zusätzlichen Biometriefunktionen (Fingerabdruck und digitales Foto).

Die Neuerungen werden personelle und technische Konsequenzen haben.

I. PERSONELLE KONSEQUENZEN

Die Zusatzfunktionen und die Möglichkeit, den elektronischen Identitätsnachweis jederzeit freischalten oder sperren zu lassen, werden nach ersten Erkenntnissen zu einer längeren und zusätzlichen Bearbeitungszeit führen und damit möglicherweise einen zusätzlichen Personalaufwand bewirken. Die Verwaltung wird dies und eventuelle Lösungsmöglichkeiten noch näher prüfen.

II. TECHNISCHE KONSEQUENZEN

Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen in digitaler Form werden bisher im Bürgerservice und in allen sieben Ortsverwaltungen entgegengenommen. Das Antragsverfahren für die neuen Personalausweise erfordert bei der EDV einen Standard, der nicht überall vorhanden ist.

Die im Bürgerservice vorhandenen PC sind etwa sechs bis sieben Jahre alt. Sie werden den neuen Anforderungen nicht gerecht und müssen deshalb ausgetauscht werden. Die Finanzierung erfolgt über das EDV-Budget. Weitere Kosten in noch nicht bekannter Höhe entstehen für die notwendige Einrichtung weiterer Netzzugänge für neue, spezielle Lesegeräte für elektronische Personalausweise.

Für die Ortsverwaltungen Aasen, Pfohren und Wolterdingen wurden bereits mit Einführung des elektronischen Reisepasses die notwendige EDV-Ausstattung beschafft. Hier müssen deshalb die vorhandenen PC lediglich aufgerüstet werden. Die direkte Anbindung an das städt. EDV-Netz ist bereits vorhanden.

Die Ortsverwaltungen Grüningen, Heidenhofen, Hubertshofen und Neudingen sind bisher nicht direkt an das städt. EDV-Netz angebunden. Für die Ausstellung eines elektronische Passes oder Personalausweises ist die Anbindung wegen des erforderlichen Zugriffs auf die Einwohnerdaten aber zwingend notwendig.

Wenn künftig auch diesen vier Ortschaften die Möglichkeit eingeräumt werden soll, elektronische Reisepässe und Personalausweise zu beantragen, wäre dafür die Erneuerung der EDV-Ausstattung und eine direkte Anbindung an das städt. EDV-Netz erforderlich. Kosten würden dafür wie folgt entstehen:

- Einmalig etwa 4.500 € für die neue Hardware und die Anbindung an das städtische EDV-Netz
- Laufend etwa 1.000 € jährlich für die Netzkosten

Von 2.396 beantragten Personalausweisen im Jahr 2009 entfielen auf:

- Grüningen 20,
- Heidenhofen 8,
- Hubertshofen 28,
- Neudingen 59

Bisher mussten die Einwohner der vier Stadtteile bei Beantragung elektronischer Reisepässe auf den Bürgerservice in der Kernstadt oder auf die Ortsverwaltungen in Aasen, Pföhren oder Wolterdingen ausweichen. Personalausweise können bisher vor Ort beantragt werden.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, aus wirtschaftlichen Gründen in den kleineren Ortsverwaltungen die verhältnismäßig teure Infrastruktur, die nur verhältnismäßig selten in Anspruch genommen würde, nicht vorzuhalten.

14
32
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zugestimmt, dass die Ortsverwaltungen Grüningen, Heidenhofen, Hubertshofen und Neudingen nicht mit der für die Entgegennahme von Anträgen für elektronische Reisepässe und Personalausweise erforderlichen EDV-Technik ausgestattet werden.

Beratung: